

# Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt

LAG-Sachsen Anhalt, Quedlinburger Straße 38, 38820 Halberstadt

Quedlinburger Str. 38  
38820 Halberstadt  
Telefon: 03941-57 33 72  
Telefax: 03941-44 11 64

Halle, den 10. November 2003

## ***Mitgliederrundbrief Nr. 5***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die nunmehr 5. Ausgabe des Mitgliederrundbriefes der LAG wird sich mit den aktuellen Themen der letzten 8 Wochen beschäftigen. Informationen aus den Dienststellen, Meinungen zum neuen Tarifvertrag für die Angestellten im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalts und deren Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialen Dienstes der Justiz und darüber hinaus werden die aktuellen Ergebnisse der 5. Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens präsentiert.

1. Aktuelles aus dem Vorstand,
2. Informationen aus den Dienststellen,
3. Tarifverhandlungen öffentlicher Dienst,
4. 5. Bundestagung der ADB e.V. vom 09. 10. – 11. 10. 2003 in Berlin und
5. Kurzinformationen

### **zu 1.: Aktuelles aus dem Vorstand**

- Dirk Heuberger – He is coming back !!! Nach der Erziehungszeit für sein Kind, ist Dirk wieder aktiv im LAG Vorstand tätig. Das freut die LAG Sachsen-Anhalt. Willkommen Dirk!

- LAG im Beirat des Forschungsprojektes „Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe“ des Institutes für angewandte Familien- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK e.V.) tätig. Erste Ergebnisse unter der Webadresse **www.BwH-Service.de** verfügbar.
- Die LAG wird sich zu den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt, vor der endgültigen Ratifizierung der Tarifvereinbarung, gegenüber dem MJ und der Ver.di ablehnend äußern. Der Wortlaut des Schreibens ist über den Vorstand zu erhalten.

#### **zu 2. Informationen aus den Dienststellen:**

- Einige Kolleginnen und Kollegen machten gegenüber dem Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt wegen der anhaltenden Fallbelastungszahlen Überlastungsanzeigen. Eine Reaktion des MJ steht bisher aus.
- 18 Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle Halle beehrten (rechtzeitig!!!) entsprechend der Vorstellungen des Ref. 305 kollegiale Beratung. Der einzige Unterschied zum Konzept des Referates 305 bestand darin, die Vorbereitungssupervisionen durch vor Ort ansässige Supervisoren/-innen zu realisieren. Eine Durchführung der begehrten kollegialen Beratung für besagte Kolleginnen und Kollegen (für die immerhin größte Dienststelle Sachsen-Anhalts) erfolgte bisher nicht. Sollten diese Kolleginnen und Kollegen auf das nächste Haushaltsjahr vertrauen können?
- Aus Stendal, Dessau und Magdeburg liegen keine Informationen vor! ?

#### **zu 3.: Tarifverhandlungen öffentlicher Dienst**

- **ohne Kommentar:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unmittelbar nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen der Ver.di für den öffentlichen Dienst im April 2003 nehmen wir das Bestreben der Landesregierung mit Unverständnis und erheblichen Zweifeln zur Kenntnis, den Angestellten, Arbeitern aber auch den Beamten erhebliche Einschnitte beim Gehalt, Lohn, Weihnachtsgeld und Bezügen zuzumuten. Darüber hinaus ist die Arbeitszeitverkürzung als Ausdruck solidarischen Verhaltens unter den Landesbediensteten aus fachlicher Sicht mit erheblicher Vorsicht zu betrachten.

Bezogen auf die Arbeit der zugegebenermaßen recht kleinen Gruppe der Sozialarbeiter/-innen im Sozialen Dienst der Justiz in Sachsen-Anhalt bedeutete die Arbeitszeitverkürzung, egal in welchem Umfang, ein erheblichen Einschnitt in die qualitative und quantitative Bewältigung der Arbeitsaufgaben im Bereich der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht, Täter-Opfer-Ausgleich und Opferberatung. In der Regel besteht auf Grund von Strafvollstreckungen (Urteilen, Beschlüssen u. Verfügungen) ein Zwangskontext, der es den Mitarbeitern/-innen beim Sozialen Dienst der Justiz eben nicht ermöglicht, ohne weiteres quantitative und qualitative Einschnitte vorzunehmen. Dies bedeutete Einschnitte bei der inneren Sicherheit vorzunehmen. Hinzu kommt, dass durch die vorgesehenen Änderungen im Sanktionsrecht (Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung) mit erheblichen Mehrbelastungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes der Justiz im Land Sachsen-Anhalt zu rechnen ist. Die derzeitige durchschnittliche Fallbelastung beträgt 120 Fälle, dabei ist zu berücksichtigen, dass hinter jedem Fall ein Individuum steht. Konkret würde im Falle einer Arbeitszeitverkürzung:

- sich der Aufwand um einen Bewährungswiderruf und damit die Vollstreckung einer Jugend- oder Freiheitsstrafe verringern,
- sich die Bemühungen um die Vermeidung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe verringern,
- sich die Zuarbeiten für die Staatsanwaltschaften und Gerichte, um Anklagen und Urteile angemessen zu formulieren, oberflächlicher gestalten bzw. verringern,
- die Wiederherstellung des Rechtsfriedens zwischen Tätern und Opfern wäre gefährdet,
- Opfer müssten damit rechnen kürzer oder gar nicht mehr beraten zu werden,
- und gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter könnten nicht mehr wie bisher kontrolliert und beaufsichtigt werden. Die Soziale Arbeit mit diesen Straftätern könnte nicht mehr in einem solchen Umfang gewährleistet werden, der notwendig wäre, um Rückfälle (also Opfer) zu vermeiden.

Konkret bedeutete dies, dass das Land Sachsen-Anhalt mit erheblichen zusätzlichen Haftkosten rechnen müsste, da rechtmäßige Alternativen zur Haft nicht ausreichend realisiert werden könnten. Darüber hinaus ist durch die Verringerung von Arbeitszeit die öffentliche Sicherheit nicht mehr in einem solchem Umfang zu gewährleisten, der gerade in der derzeitigen angespannten sozialen Situation notwendig wäre.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz Halle arbeiten über Ihre Belastungsgrenzen hinaus. Demotivation führt zu einem Anstieg der Krankenstände und zu dauerhaften Schädigungen des Gesundheitszustandes.

Insofern sieht der ÖPR des Sozialen Dienstes der Justiz Halle wenig Spielraum, mit anderen Mitarbeiterinnen der Landesverwaltungen (z. B. mit Regierungspräsidien, mit der Puppenbühne der Polizei, Jugendberatungsstellen bei der Polizei u.a. Strukturen) Solidarität zu üben. Diesbezügliche Reserven sind ausgeschöpft. Das Land kann sich nur noch diese Aufgaben leisten, die per Gesetz verpflichtend vorgeschrieben sind. Die Arbeitsbelastungsquoten im öffentlichen Dienst sind erheblich unterschiedlich.

Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für alle Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes zu fordern und zu realisieren, missbraucht den Begriff und das Wesen der Solidarität als Feigenblatt für wirkliche und ernst gemeinte Strukturveränderungen (auch als Kündigung, Outsourcing, Privatisierung, sozialverträglicher Abbau von personellen Überkapazitäten).

Weniger Kaufkraft auf Grund geringerer Einkommen, führt im Teufelskreislauf zu Kaufkraftverlust und damit zu einer weiteren Arbeitsplatzvernichtung. Soziale Transferleistungen werden erneut reduziert, das grundgesetzlich festgeschriebene Sozialstaatsprinzip (Sozial-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) wird, zusätzlich des ohnehin schon belasteten demografischen Faktors, ausgehöhlt und ad absurdum geführt.

Die Landesregierung fährt zu Lasten der Einkommensbezieher und damit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst die Soziale Ausgewogenheit Ihrer Entscheidungen mehr und mehr zurück. Unterstützt durch die neoliberalen Prinzipien der „Schröderpolitik“.

Die Frage: „Wer bezahlt das überwiegende Steueraufkommen in der Bundesrepublik?“ soll durch anliegende Daten verdeutlicht werden. (Quelle: <http://www.einblick.dgb.de> - DGB-Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes)  
Staat und Bürokratie (ergo öffentlicher Dienst) – als Herrschaftsinstrument gesatztes Rechtes unabhängig von dem Ansehen der Person sägt auf dem Ast auf dem sie sitzt – wie lange noch kann der Staat in Ruhe auf diesem Ast sitzen?

Gewerkschaftliche Vertretung von Arbeitnehmer(-innen)interessen in der heutigen Zeit von Globalisierung und Neoliberalisierung ist nicht mit Zeiten der satten Jahre zu vergleichen. Die soziale Gerechtigkeit darf dabei nicht außer acht gelassen werden. Diesbezüglich sollten die folgenden Fakten vor dem Hintergrund des Artikel 14/2 Grundgesetz der BRD gelesen werden, in dem steht „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“.  
Der überwiegende Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt wird vor dem Hintergrund der zunehmenden finanziellen Belastungen aus den Reformen der Bundesregierung, die Bestrebungen der Landesregierung als massiven Lohnabbau wahrnehmen. Ver.di und der DBB sollten diese Fakten in Ihren Verhandlungen nicht unberücksichtigt lassen. Notfalls nicht nur durch Gespräche mit der Landesregierung.

gez.  
ÖPR

Anlage (aus Platzgründen hier weggelassen)

- **Antwort der Ver.di (Herr Theis):**

Lieber Matthias Kunze, lieber Kollege Fabian Herbert,

vielen Dank für die Übersendung der Stellungnahme. Wir werden diese Stellungnahme auch den Mitgliedern der Tariffkommission zur Kenntnis geben. In der Sache sehen wir Schwierigkeiten auf Bereiche der Verwaltung zukommen, in denen heute schon Engpässe bestehen. Hier wird es zu umgehend zu Nach- und Neubesetzungen kommen müssen, um die Arbeit im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass uns der Arbeitgeber Land aufgefordert hat, einen Tarifvertrag zu verhandeln und auch den Geltungsbereich eingebracht hat. Als Gewerkschaft sehe ich uns zuerst in der Verantwortung für den Erhalt und möglichst die Schaffung von Arbeitsplätzen, sodann für die Sicherung und Verbesserung der tariflichen Arbeitsbedingungen. Erst danach kommt für mich die Frage, ob Arbeitgeberentscheidungen vernünftig oder unvernünftig sind. Aber auch hier werden wir von der Landesregierung Regelungen fordern.

Mfg.

Werner Theis

From: "Werner Theis" <werner.theis@verdi.de>

To: <sozd.justiz.lsa-halle@t-online.de>

Subject: AW: Tarifverhandlungen 30.09.03 Meinung aus Halle

## **zu 4.: 5. Bundestagung der ADB e.V. vom 09. 10. – 11. 10. 2003 in Berlin**

Die V. Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB e.V.) anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens fand vom 09. 10. – 11. 10. 2003 in Berlin statt. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung sprachen sich die Schirmherrin der V. Bundestagung, die Bürgermeisterin und Justizsenatorin Berlins, Frau Karin Schubert und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium Herr Alfred Hartenbach gegen eine Privatisierung der Bewährungshilfe aus. Im weiteren Verlauf der Eröffnungsveranstaltung stellte Frau Wibke Them das Projekt „Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe“ des Institutes für angewandte Familien- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK e.V.) vor. Die Präsentation der Ergebnisse der bundesweiten Richterbefragung der ADB e.V. erfolgte durch Fabian Herbert. Die Jubiläumsrede des Vorsitzenden der ADB e.V. Hans Gerz und die Grußrede des Geschäftsführers der DBH Herrn Peter Reckling wurden sehr abwechslungsreich umrahmt (musikalisch, kabarettistisch und filmisch).

Der „Eröffnungsball“ bot genügend Anlass für Gespräche, Tanz und andere geistige Genüsslichkeiten.

Als Delegierte für die Delegiertenversammlung nahmen der Vorsitzender LAG Sachsen-Anhalt Till Ausmeier, das Vorstandsmitglied Michaela Liebelt und Hans-Jürgen Kaiser an den Arbeitsgruppen teil (siehe Anhang).

Auf der Delegiertenversammlung wurde der Vorstand entlastet und der neue Vorstand gewählt. Verabschiedet wurden aus dem Vorstand zum einen Egon Goste (NRW), dem herzlich für seine langjährige engagierte Kassierertätigkeit gedankt wurde. Zum anderen verabschiedete die Delegiertenversammlung ebenso herzlich

Jutta Woestmann die auf Grund einer beruflichen Qualifizierung für die Bundesvorstandsarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Die Kandidaten für Bundesvorstand wurde einstimmig gewählt.

*Der neue Vorstand besteht aus:*

*dem Bundesvorsitzenden Hans Gerz (Aurich – Niedersachsen),*

*der stellv. Bundesvorsitzenden Mandy Walter (Halle – Sachsen–Anhalt),*

*dem stellv. Bundesvorsitzenden und Kassierer Holger Gebert (Potsdam – Brandenburg),*

*dem Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes Heidemarie Schütt (Berlin),*

*dem Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes Fabian Herbert (Halle – Sachsen–Anhalt)*

*und dem Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes Waltraud Liehm (München – Bayern)*

Die Arbeitsgruppenergebnisse, die Berliner Erklärung gegen die Privatisierung der Aufgaben der Bewährungshilfe und der Sozialen Dienste der Justiz und Berliner Resolution zur Sozialpolitik 2003 liegen dem 5. Mitgliederrundbrief als Anhang bei.

Die Auswertung der bundesweiten Richterbefragung kann bei Mandy Walter (Sozialer Dienst der Justiz Halle,

Händelstr. 09 in 06114 Halle, Tel.: 0345/2201822, Email: walter@bewaehrungshilfe.de) gegen einen Aufpreis bestellt werden..

#### **zu 5.: Kurzinformationen**

Zum nunmehr zweiten Mal fand das Mitteldeutsche Sportfest der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens statt. Diesmal in Mühlhausen stattfindend, wurden in den Sportarten Volleyball und Fußball die Besten ermittelt.

Im Volleyballvergleich belegte die Mannschaft Sachsen-Anhalts mit Spielerinnen und Spielern aus Magdeburg, Dessau, Naumburg und Halle unangefochten den ersten Platz.

Die erfolgsgewohnten Fußballer belegten dieses Jahr einen vierten Platz. Sieger diesmal die Mannschaft Sachsens vor der Mannschaft Thüringen I und einer

Justizmannschaft Mühlhausens. Den letzten Platz belegte die Mixedmannschaft Thüringen II. Das recht bescheidene Abschneiden der Fußballer Sachsen-Anhalts war wohl diesmal auf eine gewisse Sorglosigkeit während der abendlichen „Feierstunde“ zurückzuführen. Kopf- und Gliederschmerzen sowie Schlafstörungen waren im Falle der Sachsen-Anhaltiner **nicht** auf eine Erkältungskrankheit zurückzuführen.

Bis zum nächsten mal  
im Auftrag der LAG  
Fabian Herbert

**Beilagen:**

- Berliner Erklärung zur Privatisierung der Bewährungshilfe
- Berliner Resolution zur Sozialpolitik 2003
- Ergebnisse Arbeitsgruppe „QUO VADIS BEWÄHRUNGSHILFE ?“
- Ergebnisse Arbeitsgruppe „Verbesserter Opferschutz vor Sexualstraftaten durch Täterbehandlung“
- Ergebnisse Arbeitsgruppe „Neufassung der Vorschriften über die Führungsaufsicht“
- Ergebnisse Arbeitsgruppe „Schuldnerberatung in der Bewährungshilfe“

Arbeitsgemeinschaft  
Deutscher

# Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V.

---

Stadtsparkasse Gladbeck, Kto.-Nr. 66043, BLZ: 42450040  
Tel 04941 61928 und 131782 oder 61929 FAX  
www: bewaehrungshilfe.de  
e-mail ADBeV.HansGerz@t-online

Berlin, 11.10.2003

## **Berliner Erklärung zur Privatisierung der Bewährungshilfe**

Die Bewährungshilfe wird in diesem Jahr 50 Jahre alt. Sie hat sich zu einem sehr erfolgreichen justiz- und kriminalpolitischen Instrument entwickelt. Die Aussetzung einer Freiheitsstrafe, bzw. eines Strafrestes zur Bewährung ist aus der jetzigen Rechtsprechung nicht mehr fortzudenken.

94 Prozent der bundesdeutschen Richter/-innen lehnen laut einer repräsentativen Richterbefragung der ADB e.V., die Privatisierung der Bewährungshilfe ab. 93 Prozent der befragten Richter/-innen sind mit der Arbeit der Institution Bewährungshilfe zufrieden.

Die sozialen Dienste der Justiz, insbesondere die Bewährungshilfe, stellen die im Strafgesetz vorgegebene Betreuung und Kontrolle der Verurteilten sicher.

Bewährungshelfer/-innen erledigen ihre Aufgaben effektiv und an den Erfordernissen des Einzelfalles orientiert. Mit der Einbindung in die Justiz wird sowohl der Stellenwert der Bewährungshilfe hervorgehoben, als auch die Akzeptanz bei Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen gewährleistet.

Die Delegiertenversammlung der ADB e.V. hat erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geplanten Privatisierung der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg.

Die unter dem Diktat des Sparzwangs der öffentlichen Kassen geborene Idee der Privatisierung lehnt die Delegiertenversammlung ab. Einsparungen werden nicht erzielt. Die anzusetzenden Sachkosten werden die öffentlichen Kassen in vergleichbarer Höhe belasten, wie die jetzigen Personalkosten. Durch die Privatisierung würde jedoch eine gewachsene Struktur zerstört und die Aufgabenerledigung der künftigen Bewährungshilfe von Leistungsvereinbarungen abhängig.

Bewährungshilfe leistet laut dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit – Qualität hat ihren Preis!

Die Privatisierung der Bewährungshilfe wird langfristig dazu führen, dass sich Politik und Justiz – und damit auch die Gesellschaft – aus der Verantwortung für die Resozialisierung Straffälliger verabschieden.

Die Delegiertenversammlung der ADB e.V. ist für qualitative Verbesserungen in der bestehenden Struktur und sieht deren Notwendigkeit. Ein Systemwechsel, allein um des Sparens willen, wird seitens der Bewährungshelfer abgelehnt!

Delegiertenversammlung der ADB e.V., Berlin, 11.10.2003

Als Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer erleben wir in unserer täglichen Arbeit, dass wir uns immer mehr darauf reduzieren müssen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere ausgelöst durch hohe Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, und sozialen Abstieg zu verwalten. Hilfe zur Selbsthilfe als Auftrag von Sozialarbeit kann kaum noch verwirklicht werden.

Wir sehen mit großer Sorge die soziale Demontage, die sich hinter Begrifflichkeiten wie

- Agenda 2010,
- Hartzkonzepte 1 bis 4,
- Herzogkommission,
- Arbeitslosenhilfe 2,

versteckt und das Klientel der Bewährungshilfe sowie auch andere Bevölkerungsgruppen in eine unumkehrbare materielle und psychische Verelendung führen wird. Hierdurch werden uns Aufgaben zugewiesen, die mit unseren fachlichen und methodischen Möglichkeiten nicht zu lösen sind.

Mit individuellen Strategien und noch so hohem persönlichen Einsatz der einzelnen Bewährungshelferin, des einzelnen Bewährungshelfers, ist nur eine mangelhafte, da kurzfristige Hilfestellung zu erreichen.

Wir wollen deshalb die folgenden sozialpolitischen Forderungen, aus unserem sozialen Verantwortungsbewusstsein, professionellen Selbstverständnis und gesellschaftlichen Auftrag verstanden wissen. Wir fordern insbesondere, dass das Recht auf Arbeit und soziale Sicherung wieder in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aktivitäten gerückt wird.

Wir fordern:

- Die Einnahmesituation des Staates muss sich verbessern. Dabei ist unter der Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Sozialbindung von Eigentum (Artikel 14 GG) zwischen den Bevölkerungs- und Einkommensschichten bezüglich des Steueraufkommens Gerechtigkeit herzustellen.
- die kurzfristige Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und kein endloses debattieren darüber, wie dies am Besten zu erreichen ist,
- eine gerechte Verteilung der Arbeit und die Senkung der Lohnnebenkosten,
- die Bereitstellung ausreichenden und einkommensgerechten Wohnraums.

*Wir fordern keine weiteren Kürzungen im Sozialbereich. Mit Betroffenheit stellen wir fest, dass sich die meisten Politiker vorrangig mit der Fragen nach dem „Wie“ beschäftigen, statt endlich konkrete Schritte zu unternehmen, den sozialen Frieden zu sichern.*

Wir stellen fest, dass derzeit alle Initiativen der Politik zu Lasten der Bevölkerungsgruppen gehen, die sich am wenigsten wehren können und sich bereits im unteren Bereich des Existenzminimums befinden oder von Armut betroffen sind.

Delegiertenversammlung der ADB e.V., Berlin, 11.10.2003

## **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „QUO VADIS BEWÄHRUNGSHILFE ?“**

Moderation:

Eike Rohlapp/ Renate Haase, Berlin

Teilnehmer des Expertengesprächs: Herr Klös, Polizei; Herr Müller, Landgericht;  
Herr Siehl, Strafverteidiger; Herr Freisewinkel,  
Senatsverwaltung für Justiz Berlin, Frau Glörfeld,  
Bewährungshelferin/Hessen

Anzahl der Teilnehmer: 35

Im Expertengespräch wurde zum einen deutlich, dass die Bewährungshilfe für ihre gute Arbeit geschätzt und ihr Erhalt als unverzichtbar angesehen wird. Zum anderen wurde jedoch wenig Position zu den Herausforderungen an die Bewährungshilfe unter heutigen Bedingungen bezogen.

Wir müssen uns selbst (weiter)bewegen, unseren künftigen Weg selbst bestimmen.

Dabei hat die ADB einen wichtigen Stellenwert.

In einer ausführlichen Diskussion am Nachmittag wurden folgende Vorschläge/Forderungen die ADB aufgestellt:

1. Die Gesamtvorstandssitzung der ADB möge sicherstellen, dass
  - die Erfassung der bereits vorhandenen bzw. in Entwicklung befindlichen Qualitäts- und Ressourcenorientierung sowie Vorlagen zum Leitbild der Bewährungshilfe aus den einzelnen Bundesländern erfasst wird, um dann
  - gezielt den Fortbildungsbedarf und/oder Erfahrungsaustausch zu einzelnen Schlüsselprozessen zu bedienen.

Dabei sind wir sicher, dass der Bedarf für solche Angebote in dem Maße steigen wird, wie vom Arbeitgeber Qualitätskriterien und Strukturveränderungen eingefordert werden.

2. Angesichts knapper werdender Ressourcen soll die ADB, insbesondere geschäftsführender und erweiterter Vorstand, bemühen sicherzustellen, dass ein mehrgleisiger Maßnahmenkatalog in Angriff genommen wird.

Dabei legen wir Wert darauf, dass die nachfolgenden Punkte

- in der Kürze der Zeit nicht ausreichend diskutiert werden konnten und daher
- nicht immer die Mehrheitsmeinung der Arbeitsgruppe wiedergeben
- und nur schlaglichtartig mögliche zukünftige Positionen der ADB benennen, die darüber hinaus
- nur dann einen Sinn ergeben, wenn sie Grundlage für ein Verhandlungskonzept mit dem Arbeitgeber sind.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Richterbefragung muss

- den **Richtern** deutlich gemacht werden, dass der bisherige Qualitätsstandard nur dann zu halten ist, wenn – gerade auch vom Berufsstand der Richter – eine bundesweit gültige **Fallzahlbegrenzung** für die Bewährungshilfe eingefordert wird.
- Die jetzt durchgeführte Richterbefragung zum Anlass nehmend, sollte die ADB der Richterschaft einen **Leitfaden/Katalog** an die Hand geben, aus dem deutlich wird, wann wir aufgrund unserer fachlichen Kompetenz heraus **Unterstellungen** für sinnvoll erachten.

Die ADB sollte im **gesetzgeberischen Bereich** deutlicher ihre Stimme erheben, z.B.:

- Forderung nach der gesetzlichen Einführung einer „**Vorbewährung**“ (analog zum § 57 JGG) – eine Unterstellung und die Verhängung von Auflagen und Weisungen soll erst nach der Prüfung durch die Bewährungshilfe und in gemeinsamer Erörterung mit dem Richter erfolgen.

- Eine **Begrenzung** nach Alter, Delikt oder auch Höhe der verhängten Bewährung „per se“ wird nicht angestrebt, die Begrenzung muss durch unsere **Fachlichkeit** erfolgen.
- Die Erstellung eines **Leistungs- und Maßnahmenkataloges** (Was machen wir wie in Bezug auf Hilfe und Kontrolle?) unter geänderten gesellschaftlichen Bedingungen ist erforderlich.
- Eine deutliche Aussage zu unserem Kontrollauftrag (Einschätzung des Risikos durch uns – welche Möglichkeiten und Grenzen haben wir aufgrund unserer fachlichen Kompetenz bei der Einschätzung des **Risikofaktors**?)

Die Schaffung/Weiterentwicklung von **Service-Einheiten** für die Bewährungshilfe muss weiterverfolgt werden. (U.a. unter der Fragestellung: Welche Aufgaben können von gut geschulten und angemessen entlohnten Service-Kräften in solchen Einheiten übernommen werden?)

Delegiertenversammlung der ADB e.V., Berlin, 11.10.2003

### Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verbesserter Opferschutz vor Sexualstraftaten durch Täterbehandlung“

- Rückfälle von Sexualstraftaten können nachweislich durch therapeutische Behandlung minimiert oder gar vermieden werden.
- Hierzu bedürfen Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe eine fachspezifische Behandlungsstruktur innerhalb und außerhalb der Strafvollzugsanstalten.

- Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe müssen Sicherheit darin haben, dass angewiesene Psychotherapien tatsächlich, fachlich und zuverlässig umgesetzt werden.
- Bewährungshilfe benötigt zuverlässige psychotherapeutische Fachkräfte, die die Behandlung durchführen.
- Niedergelassene Psychotherapeuten sind oftmals mit dieser besonderen Klientel überfordert, fachlich nicht genügend ausgebildet und lehnen mehrheitlich die Behandlung dieser Klientel ab.
- Gerichte, Strafvollzug und Bewährungshilfe benötigen daher Fachambulanzen für diese Klientel, damit nahtlos und zuverlässig im Übergang von Vollzug zur Bewährung eine Behandlung umgesetzt und fortgesetzt wird.
- Ambulante Psychotherapien müssen Behandlung, Hilfe und Kontrolle miteinander verbinden.
- Notwendig für eine erfolgreiche Rückfallvermeidung im ambulanten Bereich ist ein Verbund, ein Netzwerk zur Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Betreutem Wohnen, Schuldnerberatung, sozialen Fachdiensten, Fachärzten, Krankenhäusern und anderen.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist eine Entbindung der Schweigepflicht auch des ambulanten Therapeuten notwendig (keine Spaltung!).
- Transparenz der Informationsweitergabe über Patientendaten ist auf allen Seiten der Kooperationsstellen gegenüber dem Behandelten notwendig.
- Ambulante Psychotherapie benötigt kognitiv- verhaltenstherapeutische Methoden der Täterbehandlung in Anlehnung nach R. Bullens o.a., die eine intensive Aufarbeitung der Tat und der psychischen Störungen und Erkrankungen beinhalten, die oftmals einer Sexualstraftat zugrunde liegen.
- Es bedarf einer zuverlässigen Umsetzung von Therapieweisungen oder –auflagen im engen Verbund zwischen Gerichten, Strafvollzug, Bewährungshilfe und Fachambulanzen.
- Fachambulanzen benötigen eine gesicherte Finanzierung durch das Justizministerium, da Täterbehandlung eine Dienstleistung für die Justiz darstellt.
- Justizministerium hat fachgerechte Fortbildungen über Sexualstraftäter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen und Psychologischen Dienste der Justiz verpflichtend anzubieten.
- Qualifizierte psychologische und psychiatrische Gutachten über Sexualstraftäter sind auch schon im erkennenden Verfahren mit Angaben von Diagnosen und Indikationsstellung zur Behandlung anzufertigen.
- Es bedarf einer verbindlichen gesetzlichen Verankerung von Therapieauflagen auch bei Ersttätern.
- Die Arbeitsgruppe beauftragt den Gesamtvorstand der ADB die Thematik des Informationsaustausches mit der Polizei zu diskutieren und die rechtlichen Auswirkungen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten abzuklären.

Delegiertenversammlung der ADB e.V., Berlin, 11.10.2003

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Neufassung der Vorschriften über die Führungsaufsicht“**

Analyse, Thesen, Forderungen

- 1975 wurde die rechtstaatlich als bedenklich angesehene und praktisch fast bedeutungslose Polizeiaufsicht durch die Maßregel der Führungsaufsicht abgelöst.
- Der Gedanke der Hilfe sollte stärker gefördert werden. Führungsaufsicht orientierte sich deutlich an der Bewährungshilfe mit intensiverer Betonung der Sicherungs- und Überwachungszwecke.
- Der Verurteilte untersteht gemäß Gesetz einer Aufsichtsstelle. Das Gericht muss für die Dauer der Führungsaufsicht eine/n Bewährungshelfer/in bestellen.
- Teilweise wurde die Aufsichtsstelle mit sozialpädagogischem Fachpersonal besetzt. Dem lag die Zielvorstellung eines „diagnostisch-therapeutischen Ambulatoriums“ sowie die Übernahme beratender Tätigkeiten zu Grunde.
- Praktische Erfahrungen sowie wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt: Die Führungsaufsichtsstellen konnten und Können aus verschiedenen Ursachen dem gedachten Tätigkeitsspektrum nicht gerecht werden.
- Allgemein ist der Reformbedarf bei Praxis, Politik und Wissenschaft unbestritten. Dies sowohl bei den rechtlichen Grundlagen der Führungsaufsicht, als auch bei den Führungsaufsichtsstellen.
- Die Anfrage an die Bundesländer zur Neufassung der Vorschriften über die Führungsaufsicht motivieren den ADB e. V. folgende Positionen festzulegen:
- Auch wenn die ADB bereits in den 80er Jahren die Abschaffung der Führungsaufsicht gefordert hat wird pragmatisch dieser Forderung momentan keinerlei Realisationschancen eingeräumt.
- Deshalb sind Änderungen und Verbesserungen im System ein akzeptabler Weg.
- Grundsätzlich kann eine Ausweitung bedingter Entlassungen zur Bewährung die Problematik ständig steigender Führungsaufsichten entschärfen. Von diesem Instrument soll intensiver Gebrauch gemacht werden. Effektive Täterarbeit ist der beste Opferschutz.
- Eine Erweiterung bzw. Modifizierung der Befugnisse der mit der Vollstreckung von Führungsaufsicht befassten Stellen ist notwendig. Diese Befugnisse müssen die Ziele der Maßnahme beachten und sollen unterhalb der Grenze zu einer erneuten Verurteilung liegen. Ordnungs- und Zwangsmittel analog dem JGG sind denkbar.
- Bezüglich des Eintritts von Führungsaufsicht soll im Gegensatz zur bisherigen Praxis die Strafvollstreckungskammer in jedem Einzelfall die Notwendigkeit prüfen und anordnen.

Delegiertenversammlung der ADB e.V., Berlin, 11.10.2003

### **Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Schuldnerberatung in der Bewährungshilfe“**

Arbeitsergebnisse: Entwurf

## 1. Allgemein

- Strukturen der BWH/Sozialen Dienste der Justiz nutzen
- Perspektiven entwickeln – mit Schulden Leben lernen

## 2. Bewährungshilfe

- dient der Existenzsicherung (Miete, Strom, Lebensunterhaltskosten...),
- Raten nicht zahlen, Kontopfändung verhindern,
- Motivationsarbeit leisten,
- Schuldensituation bewusst machen,
- beruhigen, Konsequenzen aufzeigen, Situation ruhig und objektiv erläutern ( vor allem bei Jugendlichen/Heranwachsenden und
- nicht zu schnell handeln.
- Weg zur Schuldenberatung begleiten und motivieren.
- Nutzen als konkrete Arbeit die Erfolge zeigt.
- Schuldnerberatung als Opferarbeit leisten, Opfer = Gläubiger...
- Schuldnerberatung – Nutzen für die Volkswirtschaft.

## 3. Was kann die ADB tun?

- Auf die Bedeutung der Schuldnerberatungsstellen hinweisen,
- Notwendigkeit der Kooperation zwischen BWH und Schuldnerberatung deutlich formulieren,
- 1 Kollege pro LG Bezirk oder Schuldnerberatungsstelle als Standard fordern,
- Fortbildung und Multiplikation (Auskunft?)

## 4. Forderungen an die Politik

- Unverzichtbarkeit der Schuldnerberatung (bundesweit, vor allem auch in Hessen)
- Mehr Stellen...!!!